

Delmenhorst, 19.08.16

Amtliche Bekanntmachung

Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Delmenhorst

Mit dem Ablauf der Wahlperiode ist der Jugendhilfeausschuss der Stadt Delmenhorst neu zu bilden. Gemäß § 71 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG) i. V. m. dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum KJHG (AG KJHG) und der Satzung des Jugendamtes gehören dem Jugendhilfeausschuss u. a. 10 stimmberechtigte Mitglieder an, für die jeweils eine Vertreterin / ein Vertreter zu bestimmen ist.

6 der stimmberechtigten Mitglieder und ihre Vertreterinnen / Vertreter müssen dem Rat angehören oder sind vom Rat gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind.

4 der stimmberechtigten Mitglieder (Frauen und Männer) werden auf Vorschlag der im Bereich der Stadt Delmenhorst wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Rat gewählt.

Stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht Mitglied des Rates sind, müssen ihre Hauptwohnung in der Stadt Delmenhorst und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Hälfte der Mitglieder sollen Frauen sein.

Die in der Stadt Delmenhorst wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden hiermit aufgefordert, geeignete Frauen und Männer für die Wahl als stimmberechtigte Mitglieder oder als deren Vertreterinnen / Vertreter im neu zu bildenden Jugendhilfeausschuss der Stadt Delmenhorst vorzuschlagen.

Die Vorschläge sind bis zum **15. September 2016** bei der Stadt Delmenhorst, Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales, Oldenburger Straße 9, 27753 Delmenhorst unter Angabe des Namens, der Anschrift und des Geburtsdatums einzureichen.

Im Auftrag
Gerd Galwas
Stellvertr. Fachbereichsleiter

